

Wer wir sind und was wir wollen

Als interdisziplinäre und parteiunabhängige Interessengemeinschaft wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Personenbetreuung, im allgemeinen Sprachgebrauch „24-Stunden-Betreuung“, abzusichern und zukunftsfit zu machen.

Durch Sensibilisierung, Information und Überzeugungsarbeit bei EntscheidungsträgerInnen wollen wir erreichen, dass pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und ihre Angehörigen bestmögliche Unterstützung erhalten. Viele Jahre sind Verbesserungen, wenn überhaupt, nur schleppend erfolgt. So wurde z.B. im Jahr 2007 die Förderung des Sozialministeriums mit monatlich 550 Euro eingeführt, aber erst im Jahr 2023 das erste Mal erhöht. Doch diese Erhöhung auf 800 Euro deckt nur den Wertverlust der Förderung über die vergangenen 16 Jahre ab. Damit ist den betreuten KlientInnen, an die die Förderung ausbezahlt wird, nur wenig geholfen und auch den ca. 58.000 BetreuerInnen nicht, die einen Teil ihrer Honorare aus der Förderung bezahlt bekommen.

An der Plattform Personenbetreuung nehmen aktuell VertreterInnen folgender Organisationen teil:

Fachgruppen der Personenbetreuung der WK Wien und Niederösterreich, Hilfswerk Österreich, Malteser Care, Verein zur Förderung der Qualität in der Betreuung älterer Menschen (ÖQZ-24), Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV), Österreichische Bundesinteressengemeinschaft der Agenturen zur Organisation für Personenbetreuung (ÖBAP) sowie VertreterInnen aus Senioren- und Pensionistenorganisationen und Angehörige von betreuten KlientInnen.



PLATTFORM
PERSONEN
BETREUUNG

Unsere  Punkte für
eine sichere und faire
24-Stunden-Betreuung



Unsere Forderungen

Die zeitnahe Umsetzung der folgenden Forderungen sichert in den nächsten Jahren die Personenbetreuung in Österreich. Werden diese Forderungen nicht umgesetzt, wird sich der Trend zur Abwanderung von Betreuungskräften ins besser zahlende Ausland fortsetzen bzw. wird es keinen Nachzug von BetreuerInnen geben. Das würde viele Familien bei der Betreuung ihrer Angehörigen vor nahezu unlösbare Probleme stellen. Für viele Betroffene gibt es keine Alternativen, denn es gibt auf Grund des Personalmangels zu wenig Plätze in Pflegeheimen und Wartelisten bei den mobilen Diensten.

1. Förderung auf insgesamt 1.450 Euro erhöhen*

... durch Erweiterung der bestehenden Basisförderung von 800 Euro um zweckgebundene Mittel (Boni – siehe Punkt 2. und 3.) für faire Honorare und die Einbindung der Fachpflege auf insgesamt durchschnittlich 1.450 Euro.

2. Grundlagen für faire Honorare schaffen

... durch einen zweckgebunden Fairnessbonus als Förderplus, wenn die/der Betroffene sich zur Bezahlung von Mindesthonoraren an die Betreuungskräfte verpflichtet (gekoppelt an die Pflegegeldstufen, im Durchschnitt 365 Euro).

3. Begleitung durch Fachpflege fördern

... durch einen zweckgebundenen Qualitätsbonus für die begleitende Einbindung von diplomierten Pflegefachkräften, um eine sichere, gesetzeskonforme und qualitätsgesicherte Betreuung zu gewährleisten (gekoppelt an die Pflegegeldstufen, im Durchschnitt 285 Euro).

4. Vermittlungsagenturen zur Einbindung der Fachpflege verpflichten

... durch eine gesetzliche Verankerung der Pflicht aller Agenturen zur Einbindung diplomierter Pflegefachkräfte in die Qualitätssicherung der 24-Stunden-Betreuung (unter vorhergehender Umsetzung einer entsprechenden Fördersystematik - siehe Qualitätsbonus).

* Wird der zweckgebundene Einsatz der definierten Mittel (Boni) für begleitende Fachpflege (siehe Punkt 3.) und für festgelegte Mindesthonorarsätze für die Betreuungskräfte (siehe Punkt 2.) nachgewiesen, beträgt die Förderung im Durchschnitt insgesamt 1.450 Euro (Aktuelle Basisförderung von 800 Euro plus Qualitätsbonus von durchschnittlich 285 Euro plus Fairnessbonus von durchschnittlich 365 Euro).

5. Qualitätszertifikat ÖQZ-24 weiter ausbauen

... durch Ausrollung und Weiterentwicklung des seit 2019 bestehenden Qualitätszertifikats für Vermittlungsagenturen, welches auf die Einbindung der Fachpflege und die Erfüllung definierter Qualitätskriterien für Betroffene und Betreuungskräfte abstellt.

6. Einkommensgrenze für Förderzugang anpassen

... durch Anhebung der - seit Einführung kein einziges Mal valorisierten - Einkommensgrenze von 2.500 Euro auf 3.500 Euro (um nicht immer mehr Betroffene aus der Förderung auszuschließen).

7. Wert der Förderung trotz Inflation erhalten

... durch Festlegung einer jährlichen Valorisierung der Förder-elemente (Bundes- und ggf. Landesförderungen, Fairnessbonus, Qualitätsbonus, Einkommensgrenzen)

8. Unterstützung aus der Sozialhilfe neu ordnen

... durch eine einheitliche Regelung der Sozialhilfeszuschüsse zu den Kosten der 24-Stunden-Betreuung in den Bundesländern - mit dem Ziel, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Kosten bis zur Höhe der Kosten einer stationären Unterbringung zu übernehmen.

9. Betreuungskräfte aus Drittstaaten nicht weiter ausschließen

... durch Schaffung der Möglichkeit der Gewerbeausübung für Betreuungskräfte, deren Herkunftsland außerhalb der EU liegt (bspw. Serbien, Bosnien), um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.